

Grundsatzklärung über die Menschenrechte der Follmann Chemie Gruppe

Seite: 1 von 2
in Kraft gesetzt am:
08.11.2024
zu überprüfen ab:
09.11.2027

Das sind wir: Follmann Chemie Gruppe, Ihr Partner für Spezialchemie

Die Follmann Chemie Gruppe ist eine inhabergeführte, international tätige Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Minden. Zu ihr gehören die Geschäftsbereiche Follmann und Triflex, mit zahlreichen Auslandsgesellschaften. Schlüsselkompetenzen der Unternehmensgruppe sind die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Spezialchemikalien. Für die verarbeitende Industrie stellen wir Druckfarben, Klebstoffe und Beschichtungen sowie im Bereich Bauchemie Abdichtungen, Markierungen und Infrastrukturprodukte her. Mehr als 900 Mitarbeitende erwirtschaften, weltweit einen Umsatz von ca. 250 Mio. Euro bei einer Produktionsmenge von >60.000 Tonnen.

Dafür stehen wir: Achtung und Respektierung der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung

Menschenrechte bilden die universelle Grundlage für ein Leben in Freiheit, in Würde und Gleichberechtigung. Wir sind davon überzeugt, dass nur verantwortungsvolles Handeln den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe langfristig sichern kann. Innerhalb unserer Unternehmensgruppe, gegenüber unseren eigenen Mitarbeitenden, unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern (nachfolgend gemeinsam „Stakeholder“ genannt), legen wir diese Selbstverpflichtung weltweit zugrunde.

Entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette stellen wir uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen und sind uns bewusst, dass diese Verantwortung ein fortlaufender Prozess ist.

Unser Bekenntnis als Follmann Chemie Gruppe

Unsere Haltung in Bezug auf unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung haben wir in unserer [Ethikpolitik](#) und in unserem [Verhaltenskodex](#) weiter konkretisiert. Wir haben uns den Initiativen [UN Global Compact](#) und [Charta der Vielfalt](#) angeschlossen.

WE SUPPORT



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Wir bekennen uns zu den international anerkannten Standards der Menschenrechte und orientieren uns bei unseren geschäftlichen Tätigkeiten und den Betriebsabläufen insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)¹, mit dem Recht auf Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit, der Abschaffung von Zwangsarbeit, der Bekämpfung und Abschaffung von Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

¹ Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vom 1. Juni 1998 – Stand 2022

Grundsaterklärung über die Menschenrechte der Follmann Chemie Gruppe

Seite: 2 von 2
in Kraft gesetzt am:
08.11.2024
zu überprüfen ab:
09.11.2027

Unsere Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich u.a. in dem [Verhaltenskodex der Follmann Chemie Gruppe](#) wider. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage und den Maßstab für unsere Richtlinien und Regelungen und beschreibt unseren Handlungsrahmen für ein verantwortungsvolles und ethisch einwandfreies Handeln. Dies gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten nach außen.

Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der international gültigen Menschenrechtsstandards und verfolgen das gemeinsame Ziel, Menschenrechtsverletzungen entlang unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten zu vermeiden. Diese Erwartung wird unseren Lieferanten mit unserem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) auferlegt.

Innerhalb der Unternehmensgruppe fördern wir das Bewusstsein für unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte durch die entsprechende Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken, unserer Umwelt- und Produktstandards sowie durch Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden. Unsere Unternehmenswerte und unsere Erwartung an die Mitarbeitenden für verantwortungsvolles Handeln, haben wir u.a. in folgenden Dokumenten festgeschrieben:

[Nachhaltigkeitspolitik](#) / [Umweltpolitik](#) / [Qualitätspolitik](#)

So informieren und kommunizieren wir: offen & vertrauensvoll

In unserer Unternehmensgruppe haben wir ein Umfeld geschaffen, das von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt ist. Wir schätzen eine Kultur, die eine offene Kommunikation und Vielseitigkeit fördert. Diese Grundsaterklärung wird allen Stakeholdern in geeigneter Weise zugänglich gemacht, insbesondere über das Internet der [Follmann Chemie Gruppe](#).

Unser Beschwerdesystem

Über unser [Hinweisgebersystem](#) können jederzeit Verstöße gegen unsere Compliance-Standards, unter Einhaltung der Vertraulichkeit und Anonymität, gemeldet werden. Wir gehen den Meldungen nach und ergreifen, sofern notwendig, angemessene Maßnahmen.

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für alle Unternehmen der Follmann Chemie Gruppe.

Publizität

Diese Grundsaterklärung wird allen Stakeholdern in geeigneter Weise zugänglich gemacht, insbesondere über das Internet der [Follmann Chemie Gruppe](#).

Minden, 08/11/2024

Follmann Chemie Gruppe



Dr. Henrik Follmann

Aus dieser Grundsaterklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter, insbesondere keine Schutzrechte zu Gunsten Dritter, abgeleitet werden.

Herausgeber:

Follmann Chemie GmbH | Heinrich-Follmann-Straße 1 | 32423 Minden | Deutschland | Fon: +49 571 9339-0 | E-Mail: info@follmann-chemie.de

Erstellt
am 01.11.2024
gez. UMS-Q-TL

Geprüft
am 04.11.2024
gez. UMS-L

Freigegeben
am 08.11.2024
gez. FC-GL-GF